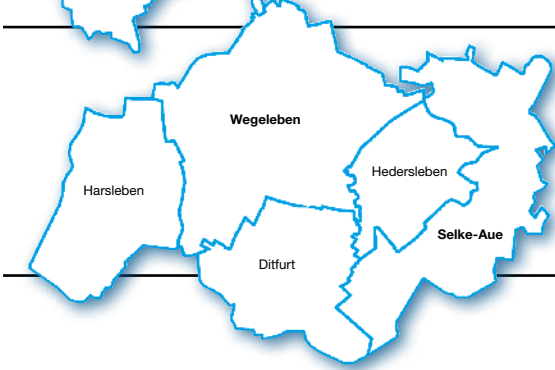




AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden



13. Jahrgang · Nummer 4
Donnerstag, den 14. April 2022



Erholungs- Ostertage

*wünscht Ihnen im Namen der Verbandsgemeinde
und aller Mitarbeiter*

*Ihre Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin*



Aus dem Rathaus**Verbandsgemeinde Vorharz****Öffnungszeiten**

Montag	09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben
Tel. 039423 851-0
Fax 039423 851-91
info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck
Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite
www.vorharz.net

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 03/2022 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 15. März 2022 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz www.vorharz.net einsehbar.



Die Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung**Zusammensetzung
des Gemeindevahlausschusses**

Gemäß § 10a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) haben alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses an die Verbandsgemeinde Vorharz zu den allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen am 26.05.2019 und für alle stattfindenden Kommunalwahlen längstens für die Dauer der Wahlperiode durch Beschluss übertragen. Durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 14.03.2022 eine Änderung in der Berufung der Mitglieder.

Gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses öffentlich bekannt:

Vorsitzende Frau Annett Rosen stellvertretende Vorsitzende Frau Ute Pesselt

Beisitzer Herr Knut Buschhüter stellvertretender Beisitzer Herr Michael Wagner

Beisitzer Frau Elke Keddi stellvertretender Beisitzer Frau Linda Dannhauer

Beisitzer Frau Doreen Oelschläger stellvertretender Beisitzer Frau Simone Sellmann

Beisitzer
Frau Janina Kühne

stellvertretender Beisitzer
Frau Sarah Ullmann

Wegeleben, 17.03.2022

Annett Rosen

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.

Öffentliche Bekanntmachung**der Beschlüsse der 21. Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Vorharz im vereinfachten schriftlichen Verfahren**

Auf der Grundlage des § 56 a KVG LSA zum Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen (Feststellung durch den Landkreis Harz am 02.12.2021) fand in der Zeit vom 08.02.2022 bis zum 28.02.2022 ein vereinfachtes schriftliches Umlaufverfahren der 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinderates Vorharz statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlich

Beschlusnummer: LP VII 2022-206:

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz „Teilplan 1 - Schwanebeck“, Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 - Schwanebeck“ in der vorliegenden Fassung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 - Schwanebeck“ ist laut § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Harz) zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist laut § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-206							
gew. Vertreter	anwesend	ja	nein	Enthaltung	aus- geschl.*	öff.	nö.
23	17	17	0	6	0	x	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

Nichtöffentlich

Beschlusnummer: LP VII 2022-207:

Vergabebeschluss Sanierung Kita Wegeleben - Los 1 - Gerüstbauarbeiten

Der Verbandsgemeinderat Vorharz beschließt in seiner Sitzung im schriftlichen Verfahren am 28.02.2021 über die Auftragsvergabe zur Ausführung des Bauvorhabens Sanierung Kita Wegeleben, der Bauleistungen zum Los 1 – Gerüstbauarbeiten auf der Grundlage des Submissionsergebnisses und der Prüfung durch das beauftragte Ingenieur- & Sachverständigenbüro, sowie vorbehaltlich der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-207							
gew. Vertreter	anwesend	ja	nein	Enthaltung	aus- geschl.*	öff.	nö.
23	17	17	0	6	0		x

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-208:

Vergabebeschluss Sanierung Kita Wegeleben - Los 2 - Dachdecker-, Maurer- und Zimmereiarbeiten (Hauptdach)

Der Verbandsgemeinderat Vorharz beschließt in seiner Sitzung im schriftlichen Verfahren am 28.02.2021 über die Auftragsvergabe zur Ausführung des Bauvorhabens Sanierung Kita Wegeleben, Bauleistungen zum Los 2 - Dachdecker-, Maurer- und Zimmereiarbeiten (Hauptdach) auf der Grundlage des Submissionsergebnisses und der Prüfung durch das beauftragte Ingenieur- & Sachverständigenbüro, sowie vorbehaltlich der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-208							
gew. Vertreter	anwesend	ja	nein	Enthaltung	aus-geschl.*	öff.	nö.
23	17	16	0	7	0		x

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

Wegeleben, 16. März 2022



Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Selke-Aue im vereinfachten schriftlichen Verfahren

Auf der Grundlage des § 56a KVG LSA zum Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen (Feststellung durch den Landkreis Harz am 02.12.2021) fand in der Zeit vom 28.02.2022 bis zum 10.03.2022 ein vereinfachtes schriftliches Umlaufverfahren des Gemeinderates Selke-Aue statt.

Nichtöffentlich

Beschlusnummer: LP VII 2022-087:

Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat Selke-Aue beschließt den Verkauf von 2 Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Wedderstedt.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2021-045							
gew. Vertreter	anwesend	ja	nein	Enthaltung	aus-geschl.*	öff.	nö.
12	9	9	0		0		x

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

TOP 04.: Grundstücksangelegenheit

Beschlusnummer: LP VII 2022-088:

Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat Selke-Aue beschließt für 2 Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Wedderstedt den Eintrag einer Vereinigungsbaulast im Baulastenverzeichnis des Landkreises Harz.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2021-046							
gew. Vertreter	anwesend	ja	nein	Enthaltung	aus-geschl.*	öff.	nö.
12	9	9	0		0		x

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-089:

Vergabebeschluss Kulturburg Hausneindorf – Sanierung und Umnutzung des alten Palas und des Gespannpferdestalls, Los 1 Hoch- und Tiefbauarbeiten – Nachtrag 1

Der Gemeinderat Selke-Aue beschließt den Auftrag zur Ausführung des Bauvorhabens Kulturburg Hausneindorf – Sanierung und Umnutzung des alten Palas und des Gespannpferdestalls die Bauleistungen zum Los 1 – Hoch- und Tiefbauarbeiten – Nachtrag 1 zu vergeben.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2021-047							
gew. Vertreter	anwesend	ja	nein	Enthaltung	aus-geschl.*	öff.	nö.
12	9	8	1	0	0		x

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-090:

Vergabebeschluss Kulturburg Hausneindorf – Sanierung und Umnutzung des alten Palas und des Gespannpferdestalls, Los 1 Hoch- und Tiefbauarbeiten – Nachtrag 2

Der Gemeinderat Selke-Aue beschließt den Auftrag zur Ausführung des Bauvorhabens Kulturburg Hausneindorf – Sanierung und Umnutzung des alten Palas und des Gespannpferdestalls die Bauleistungen zum Los 1 – Hoch- und Tiefbauarbeiten – Nachtrag 2 zu vergeben.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2021-047							
gew. Vertreter	anwesend	ja	nein	Enthaltung	aus-geschl.*	öff.	nö.
12	9	8	1	0	0		x

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

Wegeleben, 30.03.2022

 Ute Pesselt
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

**Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 19. Mai 2022**

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 5. Mai 2022**

**Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 10. Mai 2022, 9.00 Uhr**

Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Die Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung

In der **Gemeinde Harsleben** ist die Stelle

des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

im Wege der Direktwahl durch Ablauf der Amtszeit zum 01.12.2022 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Harsleben hat rund 2.205 Einwohner und ist seit 01.01.2010 Mitglied der Verbandsgemeinde Vorharz.

Die Wahl findet am **Sonntag, 19.06.2022** in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, 10.07.2022 eine Stichwahl** zwischen den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, statt.

Der Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Harsleben in allgemeiner, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Der ehrenamtliche Bürgermeister vertritt und repräsentiert die Gemeinde Harsleben und ist Vorsitzender des Gemeinderates.

Bewerber zum Bürgermeister müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die sich zur Wahl bewerben, haben mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss gemäß § 30 Abs. 3 KWG LSA von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemei-

nen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es sind **18 Unterstützungsunterschriften** erforderlich.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Die Bewerbung muss den vollständigen Namen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers enthalten und ist persönlich zu unterzeichnen. Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde nach Anlage 9 KWO LSA beizufügen.

Die weiteren erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungserklärung einer Partei oder Wählergruppe, eidesstattliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedsstaaten) sind ebenfalls mit zu übersenden.

Bewerbungen sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an folgende Anschrift zu richten:

Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeindegewahlleiterin, Markt 7, 38828 Wegeleben

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am **Montag, 23.05.2022 um 18:00 Uhr**. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Weitere Auskünfte, Formblätter für Unterstützungsunterschriften, Muster der Anlage 8 b KWO LSA und weitere für die Bewerbung notwendigen Vordrucke können kostenfrei in der Geschäftsstelle der Gemeindegewahlleiterin unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail über info@vorharz.net abgefordert werden.

Wegeleben, 04.04.2022

gez. Annett Rosen
Gemeindegewahlleiterin

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft gibt mit Schreiben vom 28. Februar 2022 bekannt, dass die Gewässerschau für den Abschnitt 2

der **Holtemme**, Deich links, Halberstadt bis Groß Quenstedt, Assebach-Rückstaudeich

am **Mittwoch, 11. Mai 2022, 9:00 Uhr**

Treffpunkt: Halberstadt, am Parkplatz Halberstädter See und

Holtemme, Deich links, Groß Quenstedt bis Nienhagen

am **Mittwoch, 11. Mai 2022, 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Nienhagen, Kreuzung An der Holtemme/Ernst-Thälmann-Straße

stattfindet.

Hinweise und Anregungen nimmt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Halberstadt, Telefon 03941 5739-0 entgegen. Die genannten Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen aus aktuellem Anlass. Die Deich- und Gewässerabschnitte werden abgelaufen bzw. abgefahren, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern.

Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen.

gez. Juhnke
Sachgebietsleiter Bau

Hinweis:

Öffentliche Bekanntmachungen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html>



Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 4 – Gemeinde Harsleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz

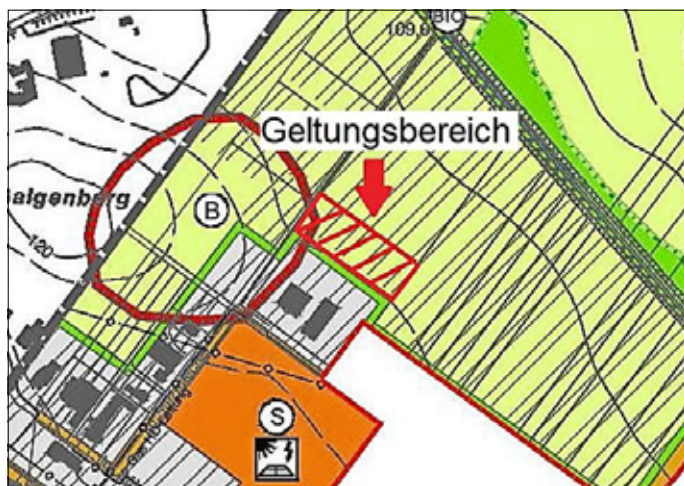
- Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 14.03.2022, die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 4 – Gemeinde Harsleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft das Flurstück 29/2 (Teilfläche) in der Flur 15 der Gemarkung Harsleben mit einer Gesamtfläche von ca. 0,9 ha. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine gewerbliche Baufläche geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zum aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stellfläche Wohnmobile“ in der Gemeinde Harsleben. Das Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung einer schon vorhandenen Stellfläche für Wohnmobile.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 4 – Gemeinde Harsleben“)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 29.03.2022

Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Harsleben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stellfläche Wohnmobile“ in der Gemeinde Harsleben

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Harsleben hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 08.11.2021, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stellfläche Wohnmobile“ im Parallelverfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harsleben beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungstechnische Erweiterung einer schon vorhandenen Stellfläche für Wohnmobile.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 29/2 (Teilbereich) in der Flur 15 der Gemarkung Harsleben mit einer Gesamtfläche von ca. 0,9 ha.



(Luftbild vom Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stellfläche Wohnmobile“ in der Gemeinde Harsleben)

Hinweis:

Die Bekanntmachung wurde am 16.12.2021 schon einmal im Amtsblatt veröffentlicht. Dort war eine falsche Flurstücksnummer abgedruckt. Mit dieser erneuten Veröffentlichung wird der Fehler korrigiert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Gemeinde Harsleben, 29.03.2022

Bischoff
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 14.03.2022, die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft folgende Flurstücke in der Gemarkung Schwanebeck:

Flur 1

109; 109/2; 11; 110/2; 111/5; 112/5; 113/5; 117/15; 118/15; 12; 121/17; 126/22; 127/22; 14/1; 16/1; 17/1; 19/1; 20/1; 20/2; 219/3; 220/3;

221/13; 222/13; 223/13; 23; 250/17; 276/18; 277/18; 278/18; 279/15; 28/1; 28/2; 28/3; 282/16; 283/16; 284/16; 29/1; 29/2; 3/1; 30; 33/1; 33/3; 35/1; 35/2; 35/3; 36/1; 36/2; 37/1; 37/3; 37/4; 37/5; 37/6; 378/28; 38/1; 38/3; 38/4; 38/5; 38/6; 38/7; 39/1; 39/2; 39/3; 4/1; 4/2; 4/3; 40; 41; 42; 43; 456/21; 457/21; 461/33; 462/33; 463/33; 482/14; 483/14; 494/24; 495/24; 503/8; 504/10; 505/10; 506/10; 507/8; 514/28; 515/28; 519/26; 537/32; 541/35; 547/39; 6/1; 6/2; 601/25; 603/32; 605/33

Flur 2

113; 114; 116; 138/44; 141/44; 145/44; 148/44; 152/44; 155/44; 165/66; 166/68; 167/68; 168/68; 191/44; 192/44; 205/44; 235/46; 243/63; 290/44; 293/44; 296/45; 299/45; 300/45; 303/45; 309/48; 310/48; 348/44; 349/44; 370/47; 389/9; 39/41; 411/72; 44/1; 44/2; 44/3; 44/4; 44/5; 44/6; 44/7; 44/8; 45/1; 47/1; 48/1; 64; 65; 66/1; 67; 69; 7/1; 73/10; 73/11; 73/12; 73/2; 73/20; 73/3; 73/4; 73/6; 73/7; 73/8; 73/9; 8/1; 9/1; 9/2

Flur 3

100/1; 103/1; 104/1; 105/1; 106; 108; 109/1; 111; 115; 116/1; 117; 118/1; 119; 159; 211/90; 212/90; 213/90; 214/93; 215/93; 224/96; 225/96; 276/105; 279/105; 280/107; 299/112; 300/112; 312/98; 318/128; 323/83; 328/104; 346/112; 347/112; 348/70; 349/70; 357/79; 358/79; 360/86; 363/82; 374/102; 375/102; 386/81; 387/81; 388/114; 407/112; 408/112; 409/112; 410/75; 411/75; 415/126; 66; 67/1; 71; 72; 73/1; 76; 77; 78; 82/1; 83/1; 84/1; 85; 87/1; 87/2; 88/1; 88/2; 91; 92; 97; 98/1; 99

Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche mit Nutzungsüberlagerung (Landwirtschaft / Windenergie) geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zum aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Schwanebeck - Erweiterung“. Das Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Windparks nördlich von Schwanebeck.

Der Geltungsbereich wird in den nachfolgenden Kartenausügen abgebildet.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“)



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 29.03.2022

Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg
Tel. 0391 567-8585
Verf. Nr.: V25-6002785/2022

Magdeburg, 16.02.2022

Mitteilung

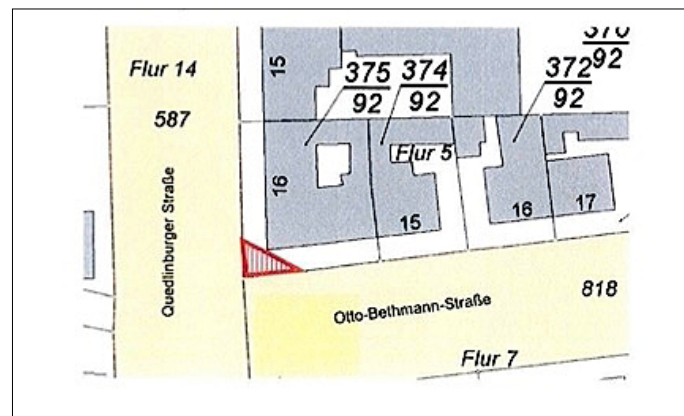
über die Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. IS. 2716) in Verbindung mit dem Bodensonderungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182) in der z. Zt. gültigen Fassung

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten Grundstücken privater Eigentümer in der

Gemeinde: **Harsleben**
Gemarkung: **Harsleben**
Flur: **5**
Flurstück: **375/92**

ist gemäß § 8 Abs. 2 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz in Verbindung mit dem Bodensonderungsgesetz ein Verfahren eingeleitet worden.

Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der anliegenden Karte dargestellt.



Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Im Auftrag

Rajk Schröter

Schule, Jugend, Kindergärten



Kunterbuntes Treiben in der Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt



Vom 28. März bis 1. April 2022 war nach achtjähriger Pause der Circus „Smiley“ wieder in unserer Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt in Wegeleben zu Gast.

Danke an alle Spender und den Schulförderverein für die finanzielle Unterstützung.

Es grüßt
Heike Stierner
Rektorin der Grundschule



Vereinsleben



Landesjugendmeisterschaft Kegeln Drei-Bahnen

Bereits am 05.03.2022 fanden nach langer Zeit endlich wieder die Landesjugendmeisterschaften 3-Bahnen in Wolfsburg statt.

Der Hederslebener Sportverein meldete dafür seine 2 Nachwuchsspieler Laura Weigelt (U18 weiblich) und Florian Weigelt (U14 männlich).

Gespielt wurde in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mix.

Insgesamt gingen 31 Spielerinnen und Spieler aus 3 Kreisvereinen an den Start.

Laura Weigelt konnte sich im Einzel durchsetzen und mit 829 Holz den Landesmeistertitel vor Emely Hanke vom ESV Lok Stendal (822 Holz) und Lucy Lindner vom SV Lok Blankenburg (818 Holz) für sich beanspruchen.

Es schien gut zu laufen für Laura, denn auch im Doppelwettbewerb gewann sie zusammen mit Lucy Lindner vom SV Lok Blankenburg (813 Holz). Platz 2 und 3 gingen an Luise Mai/Kim Seifert vom KKV Stendal (791 Holz) und Sabrina Sürig/Leonie Siemann (KV Börde).

Im Mix ging Laura zusammen mit Maurice Bläß von SG Derenburg/Ilseburg an den Start. Die 3. Goldmedaille war zum Greifen nah. Bis zur letzten Kugel ein spannender Durchgang Bahn an Bahn mit Luise Mai/Mattis Beese (KKV Stendal). Letztlich konnten sich die beiden Stendaler durchsetzen und knapp mit 6 Holz Vorsprung (816 Holz) vor Laura und Maurice (810 Holz) den Titel an sich reißen.

Auf Platz 3 landeten Emely Hanke/Quentin vom KKV Stendal mit 796 Holz.

Nachwuchsspieler Florian Weigelt war darauf aus, es seiner großen Schwester gleich zu tun und holte sich mit 709 Holz Bronze im Einzel hinter Jan Vogel von Harmonie Halberstadt (1. mit 726 Holz) und Ben Koetzsche vom Klädener SV (2. mit 712 Holz). Da hat nicht viel gefehlt!

Im Doppelspiel mit seinem Partner Jan Vogel von Harmonie konnte den beiden an diesem Tag keiner das Wasser reichen. Beide holten sich den Titel und gewannen die Goldmedaille mit einem super Ergebnis von 686 Holz. Den 2. Platz belegten hier Björn Ulrich/Jannis Ceglarek vom KV Börde mit 578 Holz. Bronze sicherten sich Julius Schwaneberg/ Jonas Grelle, ebenfalls vom KV Börde, mit 577 Holz. Beide haben sich somit für die Deutschen Jugendmeisterschaften auf 3-Bahnen platziert.

Der Hederslebener Sportverein drückt beiden die Daumen und wünscht „Gut Holz“.



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Harsleben

Hiermit werden die Eigentümer der Grundflächen des Jagdbezirkes Harsleben herzlich zur Jahreshauptversammlung am

20. Mai 2022 um 19:00 Uhr
Versammlungsraum der Jagdpächter
im Rathaus Harsleben, Lange Str. 15

eingeladen.

Neben der Auswertung des abgelaufenen Jagdjahres 2021/2022 hat insbesondere die Wahl von Vorstand und Kassenprüfung zu erfolgen.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Volkmar Keddi



Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v. 1494 e. V.

Unsere Jahreshauptversammlung fand dieses Jahr am 5. März 2022 wieder statt. Viele Schützen-schwestern und Schützenbrüder waren der Einladung gefolgt. Im Wettkampf um Schützen-schnur und Eichel wurden sehr gute Ergebnisse erzielt.

Bei den Vorstandswahlen wurden die zu wählenden Mitglieder im Amt bestätigt:

1. Vorsitzender bleibt Rüdiger Diener,
Schützenhauptmann ist wieder Fabian Hartmann.

Als Schießstandwart wurden Mar-ko Weinrich und als Schriftfüh-rin Bärbel Reiß im Amt bestätigt.

Für den 6. Mai ist wieder eine reguläre Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr im Schützenhaus geplant. Dort werden alle Mit-glieder erwartet, denn unser dies-jähriges Schützenfest vom 17. - 19. Juni muss gut vorbereitet sein. Auf den Internetseiten des Lan-desschützenverbandes (www.sv-st.de) und des Kreis-schützenverbandes (ksv-hbs.jimdo.free.com) könnt ihr euch über die neuesten Regelungen informieren und die Wettkampfpäne für die Meister-schaften einsehen.

Der Vorstand



Das Foto zeigt die Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung 2022

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

CANTARE Benefizkonzert

Leitung:
Heidi Godulla

Samstag 23.04. 2022
16.00 Uhr

Kirche St. Peter & Paul
Wegeleben

**Eintritt ist frei- Spenden zugunsten
der Ukraine-Hilfe erbeten**

Zutritt nach den tagesaktuellen Corona- Regeln

www.chor-cantare-langenstein.de

Einladung zum Chorkonzert

Nach langer Pause freut sich der Chor Cantare e. V., dass endlich wieder ein Konzert in der Kirche St. Peter und Paul in Wegeleben stattfinden kann.

Wir bringen Lieder aus verschiedenen Epochen, Ländern und Sprachen zu Gehör, so dass bestimmt für jeden Gast etwas dabei ist.

Aus gegebenem Anlass haben wir uns dazu entschlossen, dass wir dieses Konzert als Benefizkonzert veranstalten. Das heißt, dass die Spenden von Ihnen für die Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine weitergegeben werden. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass diese im Landkreis Harz verbleiben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn recht viele Gäste unser Konzert besuchen.

Es findet am

23. April 2022 um 16.00 Uhr
in der Kirche St. Peter und Paul, Wegeleben

statt.

Im Namen des Chores

Renate Kriese

Cantare e. V.





Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten


- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltank und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: **Feuerwehr: 112**
Polizei: 110
Rettungsdienst: 112



Strom: _____
 Gas: _____
 Wasser: _____
 Versicherung: _____

Information per Smartphone-App



Wo kann ich mich informieren?

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)
www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)
 Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de
 Telefon: 449 (0)391 581 - 1634

Weitere Informationen

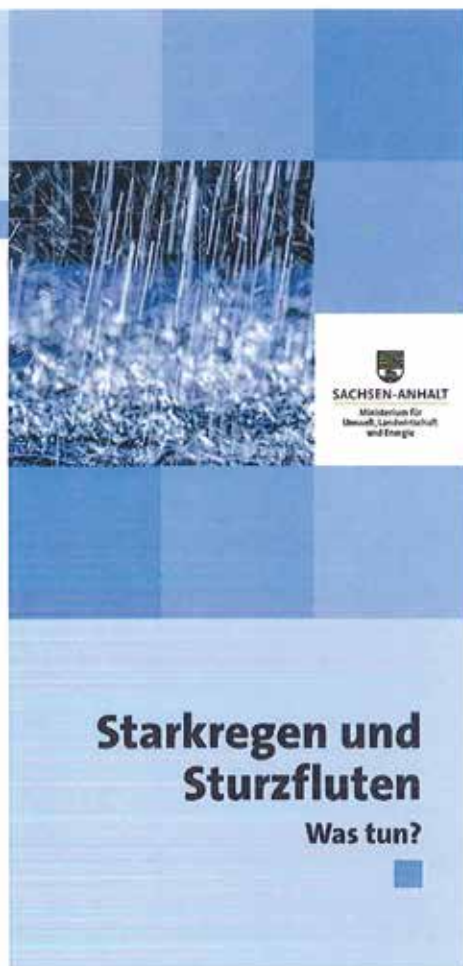
- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg
 Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391 - 567 1964
 E-Mail: printmedien@mule.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher Bevölkerungsschutz; State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: fotolia.com *Stand 07 / 2016*



Starkregen und Sturzfluten

Was tun?



Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkgegenstarkregen.de/lexikon/).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wetersituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nasse Fäße in Wuppertal“, (www.wuppertal.de unter Hochwassermanagement) (modifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriegebiete
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebaute Bereiche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)
 Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen
- **Maßnahmen zum Objektschutz**
 Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
 - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
 - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser
 Akteure: Grundstückseigentümer
- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**
 z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten
 Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)

Einladung der Jagdgenossenschaft Ditfurt

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ditfurt findet
am **21.04.2022 um 19.30 Uhr**

im „Schützenhaus“ in Ditfurt statt.

Alle Jagdgenossen (Landeigentümer) oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter sind recht herzlich eingeladen.

Auf der Tagungsordnung stehen:

1. Eröffnung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht und Revisionsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Wahl der Revisoren
8. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Sonstiges

Ditfurt, 31.03.2022

H.-J. Gröpke

i. A. des Jagdvorstandes

Kirchennachrichten



Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Ditfurt

April/Mai 2022

Gottesdienste

15.04.2022

14.00 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag mit Abendmahl in der Winterkirche

18.04.2022

10.00 Uhr Familiengottesdienst zu Ostersonntag in der Bonifatiuskirche mit anschließendem Ostereier suchen der Kinder im Kirchengarten.

Als besonderer Höhepunkt, wird anlässlich des Ostergottesdienstes der Kirchengemeinde eine heimgekehrte Lutherbibel aus dem Jahr 1592 der Öffentlichkeit vorgestellt.

01.05.2022

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Bonifatiuskirche

14.05.2022

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Frieda und Helene Junge in der Bonifatiuskirche

Veranstaltungen:

Frauenhilfe:

Dienstag, den 10. Mai 2022 um 14.00 Uhr in der Winterkirche.

Kinderkirche:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich wieder dienstags in der Winterkirche und Pfarrgarten mit Juliane und Freunden.

Vorgemerkt:

Im Rahmen der Europatournee „Ich bete an die Macht der Liebe“ gastieren am 1. Mai 2022 um 19.00 Uhr die Maxim Kowalew Don Kosaken zu einem Konzert in der Diftfurter Bonifatiuskirche

Der Chor wird russisch-ukrainisch orthodoxe Kirchengesänge sowie einige Volksweisen und Balladen zu Gehör bringen. Im Übrigen richtet sich das sakrale Programm nach der jeweiligen Jahreszeit. Anknüpfend an die Tradition der großen alten Kosaken-Chöre zeichnet sich der Chor durch seine Disziplin aus, die er dem musikalischen Gesamtleiter Maxim Kowalew zu verdanken hat. Singend zu beten und betend zu singen. Chorgesang und Soli in stetem Wechsel - Tiefe der Bässe, tragender Chor, über Bariton zu den Spitzen der Tenöre. „Aus den Tiefen der russischen Seele“ Auch im neuen Konzertprogramm dürfen nicht Wunschtitel wie „Abendglocken“, „Stenka Rasin“, „Suliko“ und „Marusja“ fehlen.

Kartenverkauf: (Vorverkauf)

Ev. Kirchengemeindebüro, Pfarrstr. 9, Tel. 03946 3617

Kleine Cafe`, Gottesackerstr. 16, Tel. 03946 707526

Basteltante, Blankenburger Weg 1, Tel. 03946 707624,

Diftfurter Markt, Harslebener Weg 12, Tel. 03946 3591

Karten im VVK 25,- €, an der Abendkasse 28,- €

Einlass ist ab 18.30 Uhr am Konzerttag und es gelten die jeweiligen Coronaauflagen.

Die Diftfurter Kirchengemeinde und die Sänger des Chores würden Sie herzlich willkommen heißen.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrstr. 09,

Tel. 03946 3617

Fax: 03946 9887640

In dringenden Fällen Pfr. Tobias Gruber 03946 2545

oder H-J: Gröpke 03946 4450

Hans-Jürgen Gröpke (GKR-Vorsitzender)

VOLLER EINSATZ
WIR STEHEN DAFÜR.

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Interieur und Sport

WOFÜR STEHST DU?
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: vollereinsatz.sachsen-anhalt.de

DEINE FREIWILLIGE
FEUERWEHR IN
SACHSEN-ANHALT
BRAUCHT DICH
GENAU WIE DU SIE.



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrbereich Wegeleben

Gottesdienste

Gründonnerstag, 14.04.2022

19:00 Uhr Emersleben

Karfreitag, 15.04.2022

10:00 Uhr mit Abendmahl Rodersdorf

15:00 Uhr mit Abendmahl Groß Quenstedt

15:00 Uhr mit Abendmahl Heteborn

18:00 Uhr mit Abendmahl Hausneindorf

Karsamstag, 16.04.2022

18:00 Uhr Osterfeuer Groß Quenstedt (im Pfarrgarten)

21:00 Uhr Osternacht Wegeleben

Ostersonntag, 17.04.2022

07:00 Uhr Andacht Emersleben (auf dem Friedhof)

10:00 Uhr mit Abendmahl Emersleben

09:30 Uhr mit Abendmahl Hedersleben

11:00 Uhr mit Abendmahl Harsleben

Ostermontag, 18.04.2022

09:30 Uhr mit Abendmahl Wegeleben

11:00 Uhr mit Abendmahl Groß Quenstedt (Kirche)

Sonntag, 24.04.2022

09:30 Uhr Hausneindorf

10:30 Uhr Wedderstedt

14:00 Uhr Heteborn

Sonntag, 01.05.2022

09:30 Uhr Groß Quenstedt

Sonntag, 08.05.2022

09:30 Uhr Wegeleben

09:30 Uhr Hedersleben

11:00 Uhr Emersleben

Samstag, 14.05.2022

16:00 Uhr „Irischer Frühling“ Heteborn

Sonntag, 15.05.2022

14:00 Uhr Regionalgottesdienst Gröningen mit Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Sonntag, 22.05.2022

09:30 Uhr Hausneindorf

11:00 Uhr Rodersdorf

14:00 Uhr Heteborn

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor!

Sonntag, 23.04.2022, 16:00 Uhr

– **Konzert des Chores „Cantare“ in der Kirche Wegeleben**

Samstag, 30.04.2022, 15:00 Uhr

– **Aufführung des Musicals „Salome – Ein Leben mit Jesus“ in der Kirche Hedersleben**

Bitte achten Sie auf die Aushänge und Plakate!

Hinweis zu Gottesdiensten und Gemeindegängen

Alle angegebenen Gottesdienst-Zeiten gelten unter Vorbehalt entsprechend der jeweilig aktuellen Regelungen in unserem Landkreis.

Beim Besuch der Gottesdienste bringen Sie bitte eine Mund-Nase-Bedeckung mit und achten Sie auf die Abstände.

Kontakt:

Pfarramt, Pfarrerin S. Entschel

(Tel.: 039423 248;

Mail: pfarramt.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

Gemeindebüro, B. und R.-R. Wenske

(Tel.: 039424 469; Mail: gkr.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

Sonstiges

Ostergrüße aus Hedersleben

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ich kenne einen Kinderfilm, bei dem allen Fabelgestalten und Feiertagen ein Kern zugewiesen wird. Ostern erhielt dabei die Hoffnung. Das wurde aber nicht von den Filmemachern bestimmt.

Im Christentum steht Ostern für die Hoffnung auf das Leben nach dem Tod und in der Natur steht die Osterzeit für die Hoffnung auf neues Leben im Jahreskreis. Der Winter ist zu Ende, die Fastenzeit ist vorbei, die Warme Sonne erlaubt das Hinausgehen. Ob Pflanzen und Tiere ein Gefühl der Hoffnung haben, wissen wir nicht. Aber sie dürften hoffen. Und wir dürfen das auch. Egal was uns bedrückt und welche Not auf uns zukommt, wir dürfen hoffen. Aber damit sich unsere Hoffnungen erfüllen, müssen wir auch handeln.

Natürlich dürfen wir auf bessere Lebensverhältnisse hoffen, wenn wir etwas dafür tun. Natürlich dürfen wir auf Frieden hoffen, wenn wir helfen. Natürlich liegt nicht alles in unserer Hand, aber das eigene Handeln kommt zuerst. Das gilt auch für die christliche Hoffnung auf das nächste Leben. Ja, wir sind traurig und nicht selten geschädigt, wenn sich unsere Hoffnungen nicht erfüllen. Aber zu wissen, dass man für seine Hoffnungen gearbeitet hat, vermeidet bei Misserfolg das schlechte Gewissen.

Ich wünsche Ihnen allen die Tat, die Ihre Hoffnungen wahr werden lässt.

Ich wünsche Ihnen die Hilfe, die Ihre Hoffnungen wahr werden lässt.

Ich wünsche Ihnen allen ständige Hoffnung!

Ich wünsche Ihnen allen Frohe Ostern!

Ihr Michael Schmidt

Bürgermeister der Gemeinde Hedersleben



Frühlingsträume

Weit zieht der Winter sich zurück,

es grünen Busch und Bäume.

Das Lied der Nachtigall heißt Glück

im Glanz der Frühlingsträume.

Natur uns schon erahnen lässt,

was wir bald nicht mehr missen

und weisend auf das Osterfest

blüh'n leuchtendgelb Narzissen.

(Anita Menger)

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein frohes Osterfest und einen schönen Frühlinganfang.

Benno Liebner

Bürgermeister

Stadt Schwanebeck



Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

wittich.de/kuk

Ostern, Ostern, Auferstehn

*Ostern, Ostern, Auferstehn.
Lind und leis` die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen:
Osterglück den Menschen allen!
Volksgut*

*Möge das Osterfest neue Hoffnung, Freude und Glück bringen.
Frohe Ostern für Sie und Ihre Familien
wünscht Ihnen*

*René Kerl
Bürgermeister der Stadt Wegeleben*



Termine für die Juleica-Ausbildung und Juleica-Nachschulung im Jahr 2022

Liebe Juleica-Interessenten,
wir möchten euch auf diesem Weg über unser Juleica-Angebot in den Winterferien informieren.

Als Veranstalter der Schulungen nehmen wir die Entwicklungen rund um das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) sehr ernst und verfolgen diese aufmerksam. Wir befolgen die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Robert Koch-Institutes sowie die Vorschriften der Gesundheitsbehörden, um die Ausbreitung und die Übertragung von Krankheiten zu verhindern. Die Einrichtung, in der unsere Angebote durchgeführt werden, haben entsprechende Hygienekonzepte erstellt und werden dieses auf aktuelle Gegebenheiten aktualisieren, ergänzen und erweitern.

Kinder- und Jugendarbeit in deinem Ehrenamt stärken - Wir suchen DICH als TEILNEHMER

Ihr habt Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dann seid ihr bei uns genau richtig. In den Ferien bilden wir euch zum Betreuer*in / Jugendleiter*in aus. Wenn ihr mindestens 14 Jahre seid, könnt ihr teilnehmen. Nach erfolgreicher Absolvierung eines 40-stündigen Seminars erhalten die unter 16-Jährigen unter euch ein JULEICA-Zertifikat und die 16-Jährigen den JULEICA-Ausweis.

Unsere Ausbildung findet auf Grundlage der JuLeiCa-Grundsätze des Landes Sachsen-Anhalt und der verbandsspezifischen Ausbildungskonzeption statt. Der Landesverband KIEZ Sachsen-Anhalt e. V. ist ein anerkannter Ausbildungsträger für die Jugendleiter*innen-Card in Sachsen-Anhalt und wird von der Landeszentralstelle „JuLeiCa“ begleitet.

Folgende Termine können wir anbieten:

Juleica-Grundausbildung in einem Modul

11.04. - 14.04.2022	Quedlinburg OT Gernrode
21.05. - 24.05.2022	Quedlinburg OT Gernrode
14.07. - 17.07.2022	Quedlinburg OT Gernrode
30.09. - 03.10.2022	Blankenburg

Juleica-Verlängerung

12.04. - 13.04.2022	Quedlinburg OT Gernrode
21.05. - 22.05.2022	Quedlinburg OT Gernrode
22.05. - 23.05.2022	Quedlinburg OT Gernrode

Die Einrichtung, in der die Seminare stattfinden werden, haben auf Grundlage der derzeitigen Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein Hygienekonzept erarbeitet und dieses mit uns abgesprochen. Unser Verein hat sein Personal explizit zu Schutz- und Hygienemaßnahmen geschult.

Voraussetzung zur Teilnahme an den Juleica-Schulungen sind:

- Einverständnis der gültigen Beschränkungen lt. gültiger Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- Einhaltung der Hausordnung und Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen
- bei Nichteinhaltung der Mindestabstände im Seminar kann Maskenpflicht bestehen, diese sind mitzubringen

Anmeldung zum Seminar:

Wir sind täglich zwischen 8.00 Uhr - 14.30 Uhr, telefonisch 03946 8104578 oder unter E-Mail info@kieze.com zu erreichen.

Angela Moritz

Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren

Sachsen-Anhalt e. V.

Adelheidstr. 1

06484 Quedlinburg

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Wegeleben

Der Bürgermeister der Stadt Wegeleben steht den Anwohnern wie folgt für Gespräche zur Verfügung:

21.04.2022 11:00 – 12:00 Uhr

Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus

19.05.2022 15:00 – 16:00 Uhr

Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

16.06.2022 15:00 – 16:00 Uhr

Rodersdorf, Dorfgemeinschaftshaus am Park

07.07.2022 15:00 – 16:00 Uhr

Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

28.07.2022 15:00 – 16:00 Uhr

Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus

R. Kerl

Bürgermeister Stadt Wegeleben

Adebar ist in Adersleben angekommen



Ende März ist der Aderslebener Storch auf seinem Schornstein der alten Ziegelei angekommen. Es bleibt nun zu hoffen, dass seine Partnerin auch den Weg nach Adersleben findet. Er trotzst sehnsüchtig wartend auch dem kalten Wetter und dem Schneesturm.

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

anzeigen.wittich.de